

# Hinweise zum Studienangebot Gartenbau dual

Ausbildungsberuf Gärtner/in, Fachrichtungen Baumschule, Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Obstbau, Staudengärtnerei, Zierpflanzenbau  
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf – Beginn 2024

## A Ausbildungszeit

Die gesamte Ausbildungszeit von mindestens 24 Monaten setzt sich zusammen aus betrieblicher Ausbildung, den überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen und der Berufsschule.

Bei der Planung der betrieblichen Ausbildungsabschnitte ist der Vorlesungs- und Prüfungszeitraum der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf zu berücksichtigen. Nachfolgend finden Sie die möglichen Zeiträume für die Ausbildungsabschnitte. Bei einem Ausbildungsbeginn 01.07.2024 ergibt sich ein potentieller Zeitrahmen von 26,5 Monaten für die betrieblichen Ausbildungsabschnitte.

Bei den Daten handelt es sich um Empfehlungen; Änderungen sind mit der jeweils zuständigen Stelle (Abteilung Gartenbau der AELF Augsburg, Abensberg-Landshut, Fürth-Uffenheim bzw. Kitzingen-Würzburg) abzusprechen.

Ausbildungsabschnitte	Semester	Monate
01.07.2024 – 30.09.2025	–	15,0
15.02.2026 – 14.03.2026	1 – 2	1,0
01.08.2026 – 30.09.2026	2 – 3	2,0
15.02.2027 – 14.03.2027	3 – 4	1,0
01.08.2027 – 30.09.2027	5	2,0
15.02.2028 – 31.07.2028	6	5,5
	Gesamt	26,5

## B Vergütung

Als angemessene Vergütung gelten die in den jeweils gültigen tariflichen Vereinbarungen festgelegten Sätze:

a) bei **dreijähriger** Ausbildungszeit:

### Erwerbsgartenbau (ab 01.03.2022)

im 1. Jahr der Ausbildung	850 €
im 2. Jahr der Ausbildung	1.150 €

### Baumschule (gültig ab 01.06.2022)

im 1. Jahr der Ausbildung	850 €
im 2. Jahr der Ausbildung	1.150 €

## C Urlaubsanspruch

Für alle Ausbildungsabschnitte besteht anteilig Urlaubsanspruch

<b>Erwerbsgartenbau</b>	26 Arbeitstage/Jahr
<b>Baumschule</b>	23 Arbeitstage/Jahr

Urlaubsgeld:

Ab einer Betriebszugehörigkeit von 6 Monaten erhalten Auszubildende im Erwerbsgartenbau und in der Baumschule ein Urlaubsgeld von 6,14 € pro Urlaubstag.

## D Berufsschule, Überbetriebliche Ausbildung

Aufgrund der Fachhochschulreife/Allgemeinen Hochschulreife besteht i. d. R. nicht die Verpflichtung, sondern die Berechtigung zum Besuch der Berufsschule.

Die Berufsschule sollte während der längeren betrieblichen Ausbildungsblöcke (vor dem Studium und im 6. Semester) besucht werden. Die zu absolvierenden überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen entsprechen denen der Ausbildung zum/r Gärtner/in in der entsprechenden Fachrichtung. Der Zeitpunkt der Teilnahme richtet sich nach dem Angebot der überbetrieblichen Ausbildungsstätte und der Anwesenheit im Ausbildungsbetrieb. Nach Möglichkeit sollten alle überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen im ersten Ausbildungsabschnitt absolviert werden.

Fachrichtung	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Zierpflanzenbau	Technik I/a (Sch, Bay)	Technik II/a (Sch, Bay)	Verkaufen und Beraten (Sch) <sup>1</sup>
Staudengärtnerei	Technik I/a (Sch, Bay)	Technik II/a (Sch, Bay)	
Gemüsebau	Technik I/b (Deu, Tri)	Technik II/c (Deu)	Gemüsebau (Deu)
Baumschule		Technik I/c (Deu, Tri) Motorsäge, AS Baum I <sup>2</sup> (Deu, nur Schwerpunkt Produktion)	Verkaufen und Beraten (VHH)
Obstbau	Obstbau 1a (Sch) <sup>3</sup> Obstbau 1b (Sch) <sup>3</sup>	Technik I/c (Deu, Tri)	Motorsäge, AS Baum I (Deu) <sup>2</sup>
Friedhofsgärtnerei	Technik I/a (Sch, Bay)	Technik II/a (Sch, Bay)	Friedhofstechnik (Sch)
alle Fachrichtungen	<b>Fachlehrgang Pflanzenschutz</b> (freiwillig, 2 Tage) mit anschließender Pflanzenschutz-Abgabe-Sachkundeprüfung i. d. R. am Tag nach dem Lehrgang am Lehrgangsort <sup>4</sup>		

Lehrgangsorte:

Sch = Schönbrunn (Ob; Nb; Schw) | Bay = Bayreuth (Opf; Of; Ufr; Mfr) | Tri = Triesdorf (Opf; Of; Ufr; Mfr) | Vhh = Veitshöchheim | Deu = DEULA Freising (Ob; Nb; Schw; bayernweit)

<sup>1</sup> Nur für Schwerpunkt Verkaufen und Beraten.

<sup>2</sup> Voraussetzungen für die Teilnahme (Grundlage: SVLFG Unfallverhütungsvorschrift Gartenbau, Obstbau und Parkanlagen (VSG 4.2)) Tauglichkeits-Untersuchung vom Arbeitsmediziner/Betriebsarzt mit der Bestätigung der „körperlichen und geistigen Eignung für den Umgang mit der Motorsäge“; Vollständige Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: Schnitzschutz-Schuhe (Schnitzschutzklasse 1), Schnitzschutz-Hose

(Schnitzschutzklasse 1), d. h. Beinlinge sind nicht zugelassen, Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz (nicht älter als 5 Jahre), zusätzlich: Jacke für Waldarbeit mit hohem Anteil an Warnfarbe oder Warnweste, Arbeitshandschuhe (keine Schnitzschutzhandschuhe).

<sup>3</sup> Alternativ auch im 2. Ausbildungsjahr.

<sup>4</sup> Für die Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung ist eine Prüfungsgebühr von 30 € zu bezahlen.

## **E Zum Zusatzbogen mit weiteren Angaben zur Abwicklung der Ausbildung**

---

Der Besuch von überbetrieblichen Schulungen und Lehrgängen wird nach Bildungsförderrichtlinien (BiFöR) gefördert. Zur Beantwortung bitte im ‚Zusatzbogen mit weiteren Angaben zur Abwicklung der Ausbildung‘ beim Punkt ‚Förderung der Überbetrieblichen Ausbildung‘ die Auswahlmöglichkeit ‚Ja‘ ankreuzen.